

tation angenommenen und im folgenden Jahr mit dem Preis der Unterfränkischen Gedenkjahrstiftung für Wissenschaft bedachten Studie aus der Schule Otto Meyers versucht Arnold eine Übersicht und Zusammenschau der bisherigen Forschung über den Sponheimer Abt Johannes Trithemius zu geben, sowie die eigenen Zeugnisse über sein Leben und die seines Wirkens festzuhalten. Ein Hauptanliegen Arnolds war die vollständige Erfassung der hs.lichen und gedruckten Überlieferung von Briefen und Werken Trithemius', ein weiteres die „möglichst ausgewogene Darstellung“ der äußeren Lebensumstände, seiner Interessen und Leistungen als monastischer und theologischer Schriftsteller, als bibliophiler Sammler (die Bibliothek in Sponheim war um 1505 auf über 2000 Hss. und Drucke angewachsen), Korrespondent gelehrter Freunde (u. a. Reuchlin und Celtis), Literarhistoriker, Geschichtsschreiber, Hagiograph und erster Theoretiker der Kryptographie. Im ersten Anhang ist ein Verzeichnis der Werke des Trithemius enthalten, ein weiterer Anhang bietet einen chronologischen Überblick über die etwa 250 bisher bekannten Briefe. Ein Verzeichnis der im Text behandelten Hss. und ein Register schließen die Darstellung ab.

A. G.

James A. Brundage, *The Army of the First Crusade and the Crusade Vow: Some Reflections on a Recent Book*, *Mediaeval Studies* 33 (1971) S. 334—343, befaßt sich kritisch und ablehnend mit der 1966 von Albrecht Noth entwickelten These (vgl. DA 22, 673), das Kreuzfahrergelübde sei erst im Kreuzfahrerheer entstanden und vom Papsttum erst unter Calixt II. übernommen worden, jedenfalls als bindende Verpflichtung. Da Brundage nach der Veröffentlichung seines Buches *Medieval Canon Law and the Crusader* (1969 s. DA 26, 297) der beste Kenner der kirchenrechtlichen Aspekte der Kreuzzüge ist, kommt seinem Urteil in dieser Frage besonderes Gewicht zu.

H. E. M.

Claude Cahen, *Saint-Louis et L'Islam*, *Journal Asiatique* 1970, S. 3—12, gibt aus orientalistischer Sicht einen knappen Abriss der Kreuzzugs-idee Ludwigs des Heiligen. In einem Anhang befaßt er sich mit der Haltung Friedrichs II. zum ersten Kreuzzug Ludwigs IX. und veröffentlicht aus einer arabischen Chronik einen unbekannten Bericht, der die Version des al-Ainī bestätigt, wonach der Kaiser den Sultan vor dem französischen Kreuzzug vorgewarnt habe. Die Frage, ob hier Verrat vorliege oder nicht, wird mit Recht als anachronistisch verneint, denn die in Genua offen betriebenen Vorbereitungen des Kreuzzuges konnten angesichts des regen genuesischen Handels mit Alexandrien in Ägypten nicht verborgen bleiben. Man wird aber, trotz demonstrierbarer Fehler im Detail, an dem Brief als solchem nicht zu zweifeln brauchen und ihn mit dem Vf. am ehesten in die diplomatische Routine einordnen: der Kaiser teilte mit, was ohnehin bekannt sein mußte, und brachte damit zum Ausdruck, daß er ungeachtet des Kreuzzuges seine Beziehungen zu Ägypten nicht zu verschlechtern wünschte.

H. E. M.

Jonathan Riley-Smith, *A Note on Confraternities in the Latin Kingdom of Jerusalem*, *Bulletin of the Institute of Historical Research* 44 (1971) S. 301—308, plädiert dafür, daß die Bruderschaften des 13. Jh. im Hl. Land nicht die Vertretung der politischen Klasse der Bourgeoisie waren, daß sie auch nicht eigentlich karitativer Herkunft waren, sondern die Organisationsform darstellten, in der die Bourgeois am Kreuzzug teilnahmen. Über manche seiner Thesen läßt sich durchaus diskutieren, auch lenkt der Vf. den Blick auf